

Was ich sofort tun kann

- Ich mache unmissverständlich klar, dass ich keinen weiteren Kontakt will.
- Ich sichere Beweise und reagiere nicht auf die Versuche des Stalkers/der Stalkerin, Kontakt aufzunehmen.
- Ich dokumentiere jede weitere Kontaktaufnahme (SMS, Mails, notiere Anrufe...).
- Ich nehme keine Geschenke an.
- Bei Telefonterror frage ich beim Telefonbetreiber nach, welchen technischen Schutz er mir bieten kann.
- Ich lasse Kontaktversuche „ins Leere laufen“. Ich melde mein Handy nicht ab, lege mir aber ein weiteres Handy mit einer Geheimnummer zu.
- Ich informiere Freunde, Verwandte und Kollegen, dass ich keinen Kontakt zu dieser Person wünsche.
- In Bedrohungssituationen wähle ich den Polizeinotruf 133.
- Ich nütze die rechtlichen Möglichkeiten und informiere mich zuvor im Gewaltschutzzentrum.
- Die Beraterinnen im Gewaltschutzzentrum erreiche ich unter der Telefonnummer 0463 590 290.

GEWALT
SCHUTZ
ZENTRUM



Gewaltschutzzentrum Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Radetzkystraße 9

 **0463 590 290**

Fax 0463 590 290-10
info@gsz-ktn.at
www.gsz-ktn.at

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 8 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Hilfe und Unterstützung bei

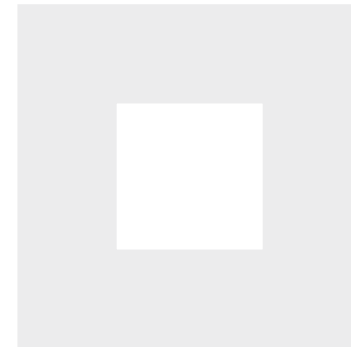
- Gewalt in der Familie
- Stalking
- Gerichtsverfahren

GEWALT
SCHUTZ
ZENTRUM



Stalking

**Ich habe Anspruch auf
Privatsphäre**



Stalking

Was? Bei Stalking werde ich über längere Zeit verfolgt oder belästigt. Das macht mir Angst und schränkt mich in meinem Alltag ein.

Wie? Ich werde angerufen, verfolgt, per SMS oder Mail belästigt, im Internet bloßgestellt: Stalker und Stalkerinnen nutzen alle Möglichkeiten, um an ihr Ziel zu kommen.

Warum? Stalking kommt oft vor, nachdem eine Beziehung beendet wurde. Stalker und Stalkerinnen kommen damit nicht zurecht. Sie wünschen sich, dass die Beziehung weitergeführt wird. Oder sie wollen sich rächen. Vor allem möchten sie Kontrolle ausüben.

Wer? Oft - aber nicht immer – handelt es sich um den Ex-Partner, die Ex-Partnerin. Es kann sich dabei auch um Nachbarn, Bekannte, Kollegen oder unbekannte Personen handeln.

Und jetzt? Ich sammle Fakten und lasse mich im Gewaltschutzzentrum beraten, bevor ich weitere Schritte setze.

Ich kann mich gegen Stalking wehren

Stalking oder „Beharrliche Verfolgung“ (so nennt es das Gesetz) kann mit einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden.

Bevor ich rechtliche Schritte einleite, lasse ich mich im Gewaltschutzzentrum beraten.

Strafanzeige

Ich kann Stalking bei jeder Polizeiinspektion anzeigen. Je nach Schwere, Dauer und Häufigkeit des Stalkings entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, ob die Anzeige eingestellt wird oder es zu einer „Diversion“ kommt (Geldbuße, Probezeit, Tauschleistung, gemeinnützige Leistung).

Einstweilige Verfügung

Das Zivilgericht kann Stalking durch eine „Einstweilige Verfügung“ verbieten. Das ist keine Strafanzeige, und der Stalker/die Stalkerin ist dadurch nicht vorbestraft.

Hilfe und Unterstützung

- Im Gewaltschutzzentrum werde ich umfassend beraten und unterstützt, damit ich mich gegen Stalking wehren kann.
- Die Beraterinnen erstellen gemeinsam mit mir einen Sicherheitsplan.
- Ich bekomme alle notwendigen Informationen, damit ich entscheiden kann, wie ich vorgehe.
- Ich werde bei Gerichtsanträgen unterstützt und zu Gerichtsverfahren begleitet (Prozessbegleitung).
- Die Beratung im Gewaltschutzzentrum ist vertraulich und kostenlos. Unter der Telefonnummer 0463 590 290 kann ich einen Termin vereinbaren.